

## **„Mater et Magistra“**

Zur Spiritualität des neuen Sozialrundschreibens Johannes' XXIII.

Von Hans Hirschmann SJ, Frankfurt/Main

Der geistliche Charakter aller Lebensäußerungen der Kirche, also auch ihrer lehr- und hirtenamtlichen Verkündigung, ist zwar in den Sozialrundschreiben der Päpste nicht so offenkundig wie in ihren Rundschreiben, die sich unmittelbar mit Fragen der christlichen Spiritualität befassen, etwa mit der Herz-Jesu-Verehrung oder den Geistlichen Übungen. Darum erwartet man auch in ihnen weniger Hinweise auf das unterscheidend Christliche jener Grundhaltungen, die die soziale Bewährung der Gläubigen tragen, als Ausführungen zum sozialen Ordnungsbild selbst. Trotzdem enthielten die beiden bekanntesten Rundschreiben der Päpste zur sozialen Frage in der Vergangenheit, *Rerum novarum* (1891) und *Quadragesimo anno* (1931), auch beachtliche Ausführungen über die Pflege jener Gesinnungen, die die Sozialarbeit der Gläubigen erst zu einer vollen Lebensäußerung der Kirche werden lassen: der christlichen Brüderlichkeit etwa, der Arbeitsamkeit und Opferbereitschaft in der Nachfolge des Gekreuzigten, des verantwortungswilligen Apostolates.

Auch das Rundschreiben Johannes' XXIII. „über die jüngsten Entwicklungen des gesellschaftlichen Lebens und seine Gestaltung im Licht der christlichen Lehre“ vom 15. Mai 1961 bleibt dieser Linie treu. Im Vordergrund stehen die Auseinandersetzungen mit den Ordnungsproblemen, die die heutige Gesellschaft aufwirft, das Verhältnis von persönlicher Initiative und staatlichem Eingreifen in der Wirtschaft, der Prozeß der zunehmenden gesellschaftlichen Verflechtung, das Arbeitsverhältnis, die menschlichen Beziehungen im Unternehmen, die Eigentumsordnung, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen, zwischen den wirtschaftlich unterschiedlich gestellten Gebieten innerhalb eines Landes und den verschieden entwickelten Völkern, das Bevölkerungsproblem und das Problem der internationalen Zusammenarbeit. Aber immer wieder verbindet sich mit der Betrachtung der Ordnungsgrundsätze auch der Hinweis auf jene religiösen und sittlichen Grundkräfte, die die Bewältigung all dieser Fragen zu dem von Gott uns abverlangten Glaubenszeugnis in der Welt von heute machen.

Schon die Eingangsworte des Rundschreibens weisen in diese Richtung „*Mutter und Lehrmeisterin* der Völker ist die katholische Kirche. Sie ist von Christus Jesus dazu eingesetzt, alle, die sich im Lauf der Geschichte ihrer herzlichen Liebe anvertrauen, zur Fülle höheren Lebens und zum Heil zu führen“. Ihre Lehre „erfaßt den Menschen in seiner Ganzheit, Leib und Seele, Vernunft und Willen; sie führt seinen Sinn von den wechselvollen Gegebenheiten dieses irdischen Lebens zu den Gefilden des ewigen“. In der Nachfolge Christi hat sie sich auch der irdischen Nöte der Menschen anzunehmen. So ist ihre Soziallehre und ihre soziale Aktion Geschenk einer höheren Liebe.

Der erste Teil des Rundschreibens, ein Rückblick auf die Soziallehren der letzten Päpste, erwähnt die Bedeutung, die bei Leo XIII. die christliche Brüderlichkeit für die Überwindung der Klassengesellschaft hat, und nennt als oberste Maßstäbe für

die Beratung einer Gesellschaftsordnung bei Pius XI. und Pius XII. Gerechtigkeit und Liebe.

Gewiß steht unter den sittlichen Haltungen, die die christliche Sozialordnung tragen, an erster Stelle die *Gerechtigkeit*. Aber man spürt, daß Johannes XXIII. dabei nicht an etwas Abstraktes denkt, wie die häufigen Verbindungen von „Gerechtigkeit“ und „Billigkeit“, „Gerechtigkeit“ und „Menschlichkeit“, „Gerechtigkeit“ und „Liebe“ andeuten. Ausdrücklich wird auch die Bedeutung des Glaubens für die Gerechtigkeit betont „Wer ‚Licht im Herrn‘ (Eph 5, 8) geworden ist und ‚als Sohn des Lichtes‘ (vgl. ebda) wandelt, der kann tatsächlich sicherer beurteilen, was die Gerechtigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens zu tun verlangt; das gilt auch für diejenigen Bereiche, in denen die übertriebene Eigenliebe, der Nationalismus oder der Rassendünkel weiter Kreise den Erfolg erschweren“.

Eben darum sichert die Rechtsordnung als solche der Caritas jenen Wirkungsbereich, den die unvermeidliche Unvollkommenheit einer positiven Rechtsordnung allezeit offenläßt: den Bereich der „überaus zahlreichen Härtefälle und verborgenen, aber schwerwiegenden Notstände, denen die noch so vielseitige öffentliche Fürsorge nicht beikommt und denen sie in keiner Weise abhelfen kann. Hier bleibt für private menschliche Hilfsbereitschaft und christliche Caritas immer ein weites Feld“.

Die Sicht des Evangeliums vervollkommenet hier die naturrechtliche Lehre vom Recht auf Eigentum. Eindringlich mahnt Christus, „die irdischen Güter den Armen zu schenken und sie so in übernatürliche Reichtümer zu verwandeln“.

Die Verwurzelung der Liebespflicht in der Zugehörigkeit des Christen zum geheimnisvollen Leib Christi, wird vom Papst besonders im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe betont: „Es ist leicht einzusehen und die Kirche hat es immer nachdrücklich eingeschärfpt: Die Pflicht, für Arme und Schwache zu sorgen, spricht von Rechts wegen die Katholiken vor allem deshalb an, weil sie Glieder am mystischen Leibe Christi sind. — Darin haben wir die Liebe Gottes erkannt“, sagt der Apostel Johannes, „daß er sein Leben für uns hingab. Auch wir müssen das Leben geben für die Brüder. Wie kann die Liebe Gottes in dem bleiben, der irdisches Gut besitzt, aber sein Herz verschließt, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht“ (1 Joh 3, 16 f.). Auch hier — bei der Entwicklungshilfe — handelt es sich in erster Linie um eine Frage der Gerechtigkeit. Aber man würde das Verhältnis von Gerechtigkeit und Liebe, wie der Papst es sieht, verkennen, wenn man aus der Tatsache, daß eine bestimmte Sozialleistung eine Rechtspflicht ist, schließen wollte, „also“ handle es sich nicht um eine Pflicht der Liebe. Die Gerechtigkeit selbst sollte beim Christen beseelt sein von der Liebe. Und jemandem das zukommen lassen, worauf er ein Recht hat, kann durchaus auch eine Pflicht der Liebe sein.

### *Das Ernstnehmen der Schöpfungsordnung*

Die Tatsache, daß die Grundsätze der christlichen Soziallehre weitgehend naturrechtlicher Art sind, macht verständlich, warum auch in dem Ethos der Sozialarbeit, über das die päpstlichen Rundschreiben handeln — „*Mater et magistra*“ nicht ausgenommen — die natürlichen Tugenden besonders betont werden. Es handelt sich dabei nicht nur um die Gerechtigkeit. Auch die andern Grundtugenden des natür-

lichen Sittengesetzes kommen ausführlich zu Wort. So die sittliche Tugend der *Klugheit*. Ihr entspricht das Ernstnehmen der Wirklichkeit, so wie sie nach Gottes Willen ist und sein soll. Das zeigt sich vor allem in der Anerkennung der Eigengesetzlichkeit der innerweltlichen Kultursachbereiche. Darum müssen die Laien „beruflich auf der Höhe sein; sie müssen ihren Einsatz entsprechend den jeweiligen Zielen sachgerecht gestalten“. — Es genügt nicht das Wissen um die Erkenntnis einer gegebenen Situation. Der Papst wird nicht müde, die Hinordnung des grundsätzlichen Wissens auf die konkrete Situation zu betonen und empfiehlt in diesem Zusammenhang allen, besonders der Jugend, die Erziehungsgrundsätze der Christlichen Arbeiterjugend: „Sehen, Urteilen, Handeln“.

Nicht weniger bedeutsam ist die Tugend der *Zucht* und des *Maßes*. Ohne Opferbereitschaft läßt sich keine Sozialordnung verwirklichen. Sie ist ein integrierender Bestandteil der Erziehung zur Verantwortung gegenüber der Weitergabe des Lebens, zur rechten Verwaltung des Eigentums, besonders des Reichtums, zu einem verträglichen Zusammenleben der einzelnen und der Völker. „Leider beherrscht heute nicht wenige Menschen die Sucht nach Vergnügen. Das Jagen nach Genuss und die unbändige Gier nach Vergnügungen scheinen ihnen das Hauptziel des Lebens zu sein. Die Schäden, die für das geistige, aber auch für das leibliche Wohl daraus entstehen, sind unbestritten. Auch wer allein nach dem natürlichen Menschenverstand urteilt, wird zugeben, daß es klug und weise ist, in allen Dingen Maß zu halten und die Leidenschaften zu zügeln. Wer aber die Dinge im Licht der Gottesordnung sieht, kann nicht verkennen, daß die Botschaft Christi, die Lehre der katholischen Kirche und die überlieferte Aszese uns auffordern, unsere Triebhaftigkeit zu zügeln und die Widerwärtigkeiten des Lebens mit besonderer Geduld zu tragen. Diese Tugenden ermöglichen eine feste und ausgeglichene Beherrschung des Körpers durch den Geist. Sie sind auch eine mächtige Hilfe, die Strafen für die Sünde zu tilgen, von denen außer Christus und seiner makellosen Mutter niemand frei ist.“

Die Sicht der Wirklichkeit als der Schöpfungsordnung erklärt auch zwei Akzente, die das Rundschreiben bei seinen Ausführungen zur rechten Sicht und Haltung gegenüber der sozialen Frage setzt.

Zunächst betont es die Verwurzelung der Wirklichkeit in Gott, die natürliche Gottebenbildlichkeit des Menschen, seinen unaustilgbaren Sinn für das Religiöse überhaupt, und im Zusammenhang damit die Unmöglichkeit einer echten und bleibenden Sozialordnung ohne ihre bewußte Verankerung in einer theozentrischen Weltanschauung. Hier setzt die Kritik des Papstes an den Ideologien der Gegenwart an; hier sieht er den eigentlichen Grund für die Schwierigkeiten, zu einer internationalen Verständigung zu kommen; hier hält er an der Sozialismuskritik Pius XI. fest.

Dabei ist ein gewisser optimistischer Grundzug in der Beurteilung der Situation unverkennbar: Die unzerstörbare Verwurzelung der Wirklichkeit in Gott entlarvt immer wieder alle Ideologien; sie zwingt zu ihrer Revision und führt, wenn auch auf dem Umweg über Enttäuschungen, den Menschen immer wieder zu dem zurück, auf den hin er geschaffen ist. In der Unruhe der Welt der Gegenwart sieht darum der Papst jene Unruhe gegenwärtig, von der Augustinus in seinen Bekenntnissen spricht: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in Dir“ (Bek 1, 3).

Aus dem gleichen Grund betont der Papst mehrfach, wie wichtig die Anerkennung der rechten Werthierarchie in allen Bereichen des sozialen Lebens ist. Ohne sie verirrt sich die Wirtschaft, die Entwicklungshilfe, der Versuch einer Neuordnung der Völkergemeinschaft.

Gerade in diesem Zusammenhang muß sich der Papst mit dem Pluralismus der sozialen Ordnungsvorstellungen in der Gegenwart auseinandersetzen. „Die Katholiken“, so sagt er, „kommen nun aber in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Arbeit auch vielfach mit Menschen zusammen, die andere Lebensauffassungen haben als sie selbst. Da sollen sie sorgfältig darauf achten, sich selber treu zu bleiben. Sie sollen sich nicht auf Kompromisse einlassen, durch die in irgendeiner Weise der volle Glaube oder die Sittlichkeit Schaden leidet. Sie sollen aber auch andere Auffassungen mit dem gebührenden Wohlwollen prüfen. Sie sollen nicht überall nur auf ihr eigenes Interesse schauen, vielmehr bereit sein, in ehrlicher Zusammenarbeit dort mitzuarbeiten, wo es um etwas geht, was seiner Natur nach gut ist oder zu Gutem führen kann.“ — So zögert der Papst auch nicht, das Mitwirken von Katholiken in nichtkatholischen Organisationen, vorausgesetzt, daß sie sich an den Rahmen des natürlichen Sittengesetzes halten und nicht intolerant sind, anzuerkennen, etwa in gewerkschaftlichen Organisationen, oder die Tätigkeit nichtkonfessionell aufgebauter Institutionen der sozialen Arbeit, etwa der FAO oder ILO lobend zu gedenken.

Natürlich gilt dieses Gebot der Toleranz auch für die innerkatholischen Auseinandersetzungen über die besten Wege katholischer Sozialarbeit. Die Meinung des Papstes ist ebenso weise wie nüchtern: „Bei der Anwendung dieser Grundsätze können nun manchmal auch unter Katholiken, selbst wenn sie ehrlichen Willens sind, Meinungsverschiedenheiten auftreten. In einem solchen Fall müssen sie trotzdem die gegenseitige Achtung und Ehrerbietung in Wort und Tat zu wahren trachten. Auch müssen sie überlegen, wie sie gemeinsam zusammenarbeiten können. Nur so tun sie zeitig, was die Situation erfordert. Sie sollen sich geflissentlich davor hüten, ihre Kräfte in ständigen Diskussionen zu verbrauchen und unter dem Schein, das Beste zu suchen, das zu unterlassen, was sie verwirklichen können und darum auch verwirklichen sollen.“

### *Zusammenarbeit von Hierarchie und Laien*

So wie nach dem Wort des Papstes die katholische Soziallehre ein Werk von Priestern und Laien ist, so ist ihre Verwirklichung eine Aufgabe beider.

Dabei kommt wegen seiner besonderen Nähe zur gesamten sozialen Wirklichkeit dem Laien ein besonderer Auftrag zu. „Bei ihrer Arbeit geht es gewöhnlich um die Gestaltung des irdischen Lebens oder auf dieses Ziel hin zu gründende Einrichtungen.“ Einen besonderen Auftrag haben ihre apostolischen Bewegungen in der sozialen Bildungsarbeit.

Auf zwei Punkte legt der Papst in diesem Zusammenhang besonderen Wert. Einmal auf das Zeugnis, das die Verwirklichung dieser Soziallehre in ihrer eigenen Alltagswelt zu geben vermag. Das gilt vor allem von ihrem Berufsethos — ausführlich handelt davon der Papst im Hinblick auf den Bauernstand. Der Papst zögert nicht, hier von einer eigenen Sendung zu sprechen. „In der Arbeit des Bauern findet sich alles vereint, was der Würde, der Entfaltung und vollkommenen Bildung der

menschlichen Person dient. Darum muß sie als eine gottgegebene Sendung und Berufung aufgefaßt werden, die den Menschen über sich selbst hinausweist. Der Mensch muß diese Arbeit Gott weihen, der in seiner Vorsehung alle Zeiten zum Heil der Menschen lenkt.“ Was hier für das christliche Zeugnis in der Welt der Arbeit gesagt wird, dehnt der Papst an anderer Stelle auf das Zeugnis aus, das in der Unterschiedlichkeit und Eigenart ihrer Kulturen die verschiedenen Völker geben, die in die Kirche hineinwachsen. „Jeder, der sich Christ nennt, muß es als einen Auftrag und als eine Sendung ansehen, sich mit aller Kraft für die Vervollkommnung der Gesellschaft einzusetzen und sich bis zum äußersten bemühen, daß die Menschenwürde in keiner Weise angetastet wird, vielmehr alle Schranken niedergelegt und alle Hilfen bereitgestellt werden, die ein Leben nach der Tugend anziehend machen und fördern.“

Dabei bleibt dieses Apostolat der Laien dem Gesamtapostolat der Kirche eingeordnet und die Aktion dem Wächteramt ihrer Hierarchie unterstellt. „Wenn aber in einer solchen Angelegenheit — so heißt es im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Nichtkatholiken in Wirtschaft und Gesellschaft — „die kirchliche Hierarchie mit Weisung oder Vorschrift eingreifen sollte, müssen sich die Katholiken selbstverständlich unverzüglich nach einer solchen Entscheidung richten. Die Kirche hat ja nicht nur das Recht und die Pflicht, über die Grundsätze des Glaubens und der Sittlichkeit zu wachen, sondern auch, sich in verbindlichen Entscheidungen mit Bezug auf die Verwirklichung dieser Grundsätze zu äußern.“

Daß die kirchliche Hierarchie dabei selbst zurückhaltend ist, um nicht die Freiheit des Laien ungebührlich einzuschränken, dafür ist das Rundschreiben selbst ein schönes Beispiel. Man spürt die echte Friedfertigkeit des Papstes, seine wiederholt erwähnte Bereitschaft zur Zusammenarbeit „mit allen Menschen guten Willens“. So ist das Rundschreiben nicht nur eine Ergänzung der Soziallehre der Kirche, sondern zugleich ein neues Zeugnis ihrer sozialen Haltung. Es wird damit auch selbst zu einer Erfüllung des Doppelauftrags der Kirche, von dem es spricht: „zu geben: die Gabe der sozialen Lehre und die Gabe der sozialen Tat“.

---